wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 19. Januar 2026

2026/9 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Festlegung Rechtskraft, Sitzung Parlament vom 10. November 2025

Präsidialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Parlaments vom 10. November 2025 ist am 14. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen:

   - 25.06.08 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zur IVHB und Lichtemissionen

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
   – Bereichsleiterin Baubewilligung
   – Leiterin Stadtplanung
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat am 10. November 2025 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

– 25.06.08 Teilrevision Bau- und Zonenordnung zur IVHB und Lichtemissionen

Der Beschluss wurde am 14. November 2025 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieses Beschlusses festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

> "Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlich dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen diesen Beschluss des Parlaments ist am 14. Januar 2026 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wir verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

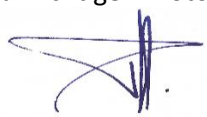

Stadtrat Wetzikon
Pascal Bassu, Stadtpräsident
Vorsitz